

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bernau a. Chiemsee folgende

Gebührensatzung für das Hallenbad „BernaMare“

§1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

Für die Benutzung des gemeindlichen Hallenbades werden von der Gemeinde Bernau Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Hallenbades, bei Schulen der jeweilige Sachaufwandsträger.

In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§2

Allgemeine Regelungen

Verlorene, beschädigte oder anderweitig abhandengekommene Eintrittskarten und nicht benutzte Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet.

Muss das Hallenbad aus betrieblichen Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine Gebührenerstattung.

Wir ein Bade- oder Saunagast nach § 9 Abs. 2 der Hallenbadsatzung aus der Einrichtung verwiesen, wird die Eintrittsgebühr nicht zurückerstattet.

Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Betriebsschluss.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenhöhe

A) Hallenbad:

Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder - jedes weitere Kind 2,50 €)	€ 17,00
Familienkarte (1 Erwachsener, 2 Kinder - jedes weitere Kind 2,50 €)	€ 11,00
Erwachsene Einzeleintritt	€ 7,00

Erwachsene Einzeleintritt ermäßigt mit Guten-Tag-Ticket der BRB oder Kufsteinerland Gästekarte	€ 6,00
Erwachsene Einzeleintritt ermäßigt mit Gästekarte Schwerbehinderte ab 50%, Ehrenamtskarteninhaber Studenten und Azubis	€ 4,50
Abendkarte Erwachsene Mittwoch - Freitag ab 18:45 Uhr	€ 4,50
4 Berge&Co Ticket, EGYM Wellpass-Mitglieder (Hallenbad)	Frei
Jugendliche Einzeleintritt (6 bis einschl. 16 Jahre)	€ 4,00
Jugendliche Einzeleintritt ermäßigt mit Gästekarte Jugendliche Guten-Tag-Ticket der BRB Jugendliche Schwerbehinderte ab 50%	€ 3,50
Erwachsene 10er Karte (ab 17 Jahre)	€ 60,00
Jugendliche 10er Karte (6 bis einschl. 16 Jahre)	€ 35,00

B) Sauna

Erwachsene Einzeleintritt	€ 12,00
Erwachsene Einzeleintritt ermäßigt mit Gästekarte Schwerbehinderte ab 50% Ehrenamtskarteninhaber	€ 9,50
Jugendliche Einzeleintritt (12 bis einschl. 16 Jahre) nur in Begleitung eines Erwachsenen	€ 9,00
Jugendliche Einzeleintritt ermäßigt mit Gästekarte Jugendliche Schwerbehinderte ab 50% Schüler und Azubis	€ 6,00
10er Karte Erwachsene (ab 17 Jahre)	€ 110,00
10er Karte Jugendliche (12 bis einschl. 16 Jahre)	€ 80,00

§ 4

Weitere Ermäßigung und Freier Eintritt

Freier bzw. ermäßigter Eintritt wird für folgende Personen gewährt:

- Kinder bis zu Vollendung des 5. Lebensjahres (Bad frei)
- Geburtstagskinder (gegen Nachweis) (Bad frei)
- Wasserwachtmitglieder zum Nachweis Rettungsfähigkeit (Bad frei)
- 4 Berge&Co Ticket (Bad frei)
- EGYM Wellpass-Mitglieder (Bad und Sauna frei)
- SaunaFührer 2. Person (Sauna frei)
- Bernauer Bürger mit Hauptwohnsitz in Bernau (Bad u. Sauna ermäßigt)

Bei zeitlich begrenzten Sonderaktionen können abweichende Eintrittsgebühren festgesetzt werden.

§ 4

Sonstige Gebühren

Gebühren:

- Aufbewahrung von Wertsachen 1,00 €
- Ausleihe Handtücher 5,00 €

Kostenersatz nach Aufwand mindestens jedoch:

- Verlust bzw. Beschädigung von Schlüsseln 10,00 €
- Beseitigung von Verunreinigungen 25,00 €
- Beschädigungen der Ausstattung 10,00 €

§ 5

Pauschalregelungen für Vereine, Gruppen und Schulen

Vereine:

- Für Übungs- Trainings- oder Schwimmstunden von Vereinen kann anstelle der Erhebung von Einzeleintrittsgebühren eine angemessene Pauschale festgesetzt werden.

Personengruppen:

- Für Gruppen mit mindestens zehn Personen kann die Ermäßigung vereinbart werden. Die Zusammengehörigkeit der Personengruppe ist mittels geeignetem Nachweis zu belegen und rechtzeitig vorher schriftlich oder telefonisch anzumelden.

Schulen:

- Für Schulen die laut Belegungsplan Zeiten reserviert haben, gelten die vereinbarten Pauschalbeträge.

§ 6

Sonderregelungen

Über weitere oder abweichenden Sonderregelungen gegenüber den vorstehenden Bestimmungen entscheidet die Gemeinde.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.12.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.07.2024 außer Kraft.

Bernau, 08.11.2024

Irene Biebl-Daiber
1. Bürgermeisterin